

AHV-IV-FAK entrichtet über 40 000 Dauerleistungen pro Monat

Die provisorischen Zahlen der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK zeigen: Im Dezember 2025 richtete die Sozialversicherung insgesamt 40 621 Dauerleistungen aus. Damit wurde erstmals die Marke von 40 000 Leistungen pro Monat überschritten. Zum Vergleich: 2014 wurden zum ersten Mal mehr als 30 000 und 2002 mehr als 20 000 Dauerleistungen ausgerichtet.

Plus 3,9 Prozent: Zahl der Altersrenten steigt konstant

Die Zahl der Altersrenten stieg im Jahr 2025 auf 27 279. Das sind 1036 Personen bzw. 3,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Dieser Zuwachs bewegt sich im Rahmen dessen, was im langfristigen Vergleich zu erwarten

Die Zahlen der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK

Leistungsart	2020	2021	2022	2023	2024	provisorisch 2025
Altersrente	22 961	23 889	24 249	25 279	26 243	27 279
Verwitwetenrente	2 517	2 667	2 788	2 901	3 017	3 145
IV-Rente	1 967	1 967	2 082	2 111	2 119	2 141
Familienzulage	6 520	5 990	6 013	6 243	5 843	5 867
Ergänzungsleistung	878	879	884	902	873	893
Hilflosenentschädigung	453	449	466	495	514	502
Pflegegeld	508	535	551	633	688	739
Blindenbeihilfe	43	44	49	51	52	55
Total	35 847	36 420	37 182	38 615	39 349	40 621

Hinweis: Die Zahlen basieren auf den im Dezember abgerechneten Leistungen des jeweiligen Jahres. Bei den Vorjahren handelt es sich um definitive Zahlen. Die Angaben für 2025 sind provisorisch und werden im Geschäftsbericht 2025 definitiv publiziert.

Quelle: AHV-IV-FAK

ist. Der Anstieg ist auf die fortschreitende demografische Alterung des Versichertenbestandes zurückzuführen.

Im Jahr 2022 war der Zuwachs mit 1,9 Prozent deutlich geringer als in den Vergleichsjahren. Ausschlaggebend dafür ist die Erhöhung des Referenzalters (Erhöhung des ordentlichen Rentenalters von 64 auf 65 Jahre). Der Jahrgang 1958 war der erste Jahrgang, für den das neue Rentenalter galt. Er hätte nach früherem Recht mit 64 Jahren das ordentliche Rentenalter im Jahre 2022 erreicht. Nun galt für diesen Jahrgang erstmals das Referenzalter 65 und er erreichte das ordentliche Rentenalter somit erst im Jahr 2023. Nach dem Ausnahmejahr 2022 ist die Anzahl der Alters-

renten seither wie erwartet wieder stärker angestiegen.

Seit dem 1. Januar 2026 gibt es in Liechtenstein neu eine Elternzeit und eine bezahlte Vaterschaftszeit. Zudem richtet die Liechtensteinische Familienausgleichskasse (FAK) neu das Mutterschaftsgeld aus. Die entsprechenden Formulare können online ausgefüllt und einge-reicht werden. Bis zum 26. Januar 2026 gingen bisher 15 Anträge auf Vaterschaftsgeld sowie 2 Anträge auf Mutter-schaftsgeld und 14 Anträge auf Elterngeld ein. Die ersten Zah-lungen für diese neuen Leis-tungsarten wurden am 26. Ja-nuar 2026 ausgelöst. Wie stark die neuen Leistungen künftig genutzt werden, wird sich im Verlauf des Jahres zeigen. (eing.)